

„Vorliegende Untersuchung gilt dem Bemühen, die letzten Gründe der katholischen Sozialphilosophie und Sozialtheologie herauszuarbeiten“ (Vorwort). Diese letzten Gründe liegen in der Person, die sozial handelt, weil sie ihrem Wesen nach sozial ist. Die Betonung der Person (und des Personalismus, der zur Unterscheidung von einer Vielfalt von philosophischen und theologischen Strömungen als „sozialontologisch-sozialtheologischer Personalismus“ bezeichnet werden muß) ist also nicht nur eine soziotaktische Reaktion auf die durch den massiven Kollektivismus gegebene Liquidation der Person.

Der Solidarismus ist ebenfalls zuerst Seinslehre und erst im nachhinein Sollenslehre, er steht mit der ganzen Überlieferung dieser Schule „auf dem Standpunkt, daß das Sein grundlegend ist für das Sollen, die Ordnung des Seins bestimend für die Ordnung der Werte“ (Nell-Breuning). Die Lehräußerungen der letzten Päpste, besonders Pius' XII., stimmen wiederum auf sozialphilosophischem und sozialtheologischem Gebiet mit dem Solidarismus sachlich überein. Von der Soziallehre der Kirche kann festgestellt werden, daß ihr Grundcharakter „weder rein ethischer Natur noch auf eine ursprüngliche rein ethische Schau der Gesellschaft zurückführbar“ (S. 217) ist, wie es „ethizistische“ Deutungsversuche darlegen möchten.

Der Gewinn dieses gewiß nicht leicht zu lesenden Buches ist der klare Einblick in die zentrale Stellung der Person in der christlichen Soziallehre; ihre Betonung ist angesichts der zunehmenden Dichte der gesellschaftlichen Verpflichtungen von besonderer Wichtigkeit. Weiter bietet die Untersuchung eine grundsätzliche Darstellung christlicher Sozialprinzipien und Postulate (wie Solidaritäts-, Subsidiaritätsprinzip, leistungsgemeinschaftliche Ordnung, Personalrechte usw.)

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Menschen im Betrieb. Von Bischof Dr. Paul Rusch. (Sehen — Urteilen — Handeln, Schriften des „Volksboten“ Nr. 8.) (82.) Innsbruck-Wien-München 1961, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM/sfr 4.80.

Ordnung kann nicht befohlen werden, sondern muß von unten her wachsen, muß dort schaubar und erlebbar werden, nachahmenswert und nachahmbar. Ein solcher Ordnungsraum ist immer mehr der Betrieb, er prägt die Menschen und formt damit die menschliche Gesellschaft. Der Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe 1956 nannte schon die Prinzipien, die hier auf die Welt des Betriebes angewendet werden: das Vermenschlichungs-, Verantwortungs- und Sozialprinzip (S. 18 des Kommentars, 1957).

Der bischöfliche Autor befaßt sich zuerst mit der Seele des Arbeiters. Als Aufgabe für alle ergibt sich: durch Vermenschlichung zur Arbeitskameradschaft. Dann läßt er einen Blick tun in die Maschinensäle unserer Betriebe: Ihre Technik muß eine „eingeordnete“ Technik werden, die den Menschen dient. Auf die Notwendigkeit, die sittlichen Kräfte der Betriebsführung mobil zu machen, weist der 3. Abschnitt hin. Als hohes Ziel wird genannt: „Aus dem technisch-wirtschaftlichen Rechtsbestand eines Betriebes wieder eine echte Betriebsgemeinschaft zu schaffen, deren sittliche Orientierung in Betriebsatmosphäre und Betriebseinrichtung zum Ausdruck kommt“ (S. 61). Eine so geläuterte Arbeiterschaft und Betriebsführung fände zu den Betriebsformen der Zukunft: dem Partnerschaftsbetrieb verschiedener Abschattung; in ihm wird der Arbeiter zum Mitarbeiter. Damit ist Arbeitnehmern wie Arbeitgebern (und diesen in einem besonderen Maße) eine große Verantwortung aufgeladen.

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Der Priester und die soziale Frage. Eine Übersetzung des Directoire pastoral en matière sociale des französischen Episkopats. Von P. Basilius Streithofer O. P. (112.) Essen 1961, Ludgerus-Verlag, Hubert Wingen KG. Brosch. DM 4.80.

In den 258 Thesen dieses kleinen, für den Priester bestimmten sozialen Katechismus haben sich die pastorellen Aktionen und Experimente des katholischen Frankreichs in knappen Hinweisen und Anregungen niedergeschlagen. Die reichen Anmerkungen bringen wertvolle Ergänzungen, die sich auf die soziale Wirklichkeit Deutschlands beziehen.

Das I. Kapitel zeigt die Einstellung des Priesters zur Sozialseelsorge, zur sozialen Frage überhaupt, wobei darunter „die Gesamtheit aller Beziehungen..., die das Leben in der Gesellschaft voraussetzt“ (Artikel I/1), verstanden wird. Um pastorelle Hauptfragen beantworten zu können, muß der Priester bestimmte Grundsätze (II. Kapitel) kennen, wie die von Person und Gemeinwohl, Nächstenliebe, Gerechtigkeit, Arbeit und Eigentum. Die weiteren Artikel sprechen von den Institutionen des gesellschaftlichen Lebens (Familie, Beruf, Staat) und vom immer mehr sich entfaltenden internationalen Leben, von den verschiedenartigen „Umwelten“ der Besitzenden und Führenden, der Arbeiter, der ländlichen Bevölkerungssteile, nennen die Hilfsmittel, die dem Priester für seine Sozialarbeit zur Verfügung stehen: von der Kanzel bis zu den Sozialwerken und der Katholischen Aktion.

Der Lehrinhalt vieler Thesen beruht auf einem Wort der päpstlichen Soziallehre, das dann im Quellennachweis zitiert ist. Fast jede These gibt Stoff für eine kleine soziale Meditation; die Frucht wäre eine größere Vertrautheit mit der christlichen Soziallehre und der Sozialpastoral und die Fähigkeit, seine Gemeinde besser zu kennen und besser zu führen.

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Jahrbuch des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 2. Band, Münster 1961. Herausgegeben von Josef Höffner. (234.) Verlag Regensberg. Leinen DM 18.—.

Wer annimmt, daß die gesellschafts- und ordnungspolitische Forderung nach breiter Vermögensstreuung erst in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg so massiv vom Sozialkatholizismus erhoben worden ist, irrt. Im Vorwort dieses Jahrbuches weist sein Herausgeber, Prof. Höffner, nach, daß diese Reformpläne schon seit Beginn der modernen sozialen Frage zu den wichtigsten christlich-sozialen Forderungen zählen: von Adam Müller (er regte unter anderem die Errichtung der ersten österreichischen Sparkasse in Wien 1819 an), Franz Joseph Ritter von Buss (1837), Peter Franz Reichensperger (1847), Bischof Ketteler, Baron von Vogelsang, Franz Hitze bis zu den sozialen Enzykliken Leos XIII., Pius' XI. (besonders Quadragesimo anno, Nr. 53 ff.), Johannes' XXIII. und zur Sozialen Summe Pius' XII. Im Sozialhirtenbrief der österreichischen Bischöfe 1956 werden diese päpstlichen Forderungen ebenfalls mit großem Ernst gestellt; eine französische Untersuchung (1952) und zwei deutsche aus dem Jahre 1956 werden herangezogen, um aufzuzeigen, daß „die neugeschaffene Güterfülle noch lange nicht im breiten Strom der Arbeiterschaft“ (Qu. a.) zugeflossen ist (so im Kommentar zum Hirtenbrief, Seite 32 f.).

So wurde und wird immer wieder festgestellt, daß es „unbillig“ ist, daß „der überschießende Gewinn ausschließlich dem toten Kapital und nicht auch dem verwendeten Fleisch und Blut zufalle“ (Ketteler). Und: Kapital und Arbeit müssen wieder „in ein gerechteres gegenseitiges Verhältnis zueinander gebracht werden (P. F. Reichensperger). Man möchte aber fast ein wenig ungeduldig werden, wenn auch heute noch keine entscheidende Verwirklichung dieser Grundsätze breiter Eigentumsstreuung in der Praxis eingetreten ist.

Hier schaltet sich der 2. Band des „Jahrbuches des Instituts für christliche Sozialwissenschaften der Universität Münster“ ein und bringt zwei Untersuchungen, die vor allem die wirtschaftswissenschaftlichen Voraussetzungen und Ansatzpunkte für eine wirksame Politik zur breiten Streuung des Vermögenszuwachses (denn nur um den handelt es sich!) aufzuzeigen. Friedrich Kronenberg trifft in seinem tabellarisch belegten Beitrag die verblüffende Feststellung, daß durch Subventionen (es handelt sich um solche der Bundesrepublik Deutschland von 1948 bis 1958) im Rahmen des Lastenausgleiches und der agrarpolitischen Maßnahmen, vor allem aber im Wohnungsbau, mehr zu einer breiten Vermögensstreuung beigetragen worden ist als durch sämtliche andere durchgeführte Maßnahmen zur Beteiligung am Produktivkapital (womit aber selbstverständlich die Einwendungen gegen die Subventionen nicht aus der Welt geschafft sind). In einer zweiten Studie nimmt Hildegard Wiegmann Stellung zu den Fragen des Investivlohnes und investiver Gewinnbeteiligung. Beide stellen ebenfalls große Chancen dar mit dem Ziel einer breiteren Streuung des Vermögens. Wichtig ist der kurze Hinweis auf die sozialpädagogische Aufgabe, die all diesen Bemühungen vorausgeht, denn die durch Generationen vom Produktionsmitteleigentum entwöhnten Arbeiter müssen wieder zu einem Verhältnis zu dieser Eigentumsform gebracht werden. Aber nicht nur das! Wir brauchen – besonders im österreichischen Raum – auch Experimente (und Experimentierende, Unternehmer!), die diese breitere Vermögensstreuung als eine freiheitliche „Alternative zum Versorgungsstaat“ wagen (so A. Oberhauser in seinem Nachwort, Seite 234).

Linz a. d. D.

Dr. Walter Suk

Pädagogik und Katechetik

Die religiöse Erziehung des Kleinkindes. Ein Werkbuch von Elisabeth Würth. (144.) Wien-Freiburg-Basel 1961, Herder. Leinen S 68.—, DM/sfr 11.20.

Ich kenne kein Buch über die religiöse Erziehung des Kleinkindes mit einer so glücklichen Verbindung von Entwicklungspsychologie und praktischer Erziehung wie das vorliegende. Im ersten Teil gibt Würth einen kurzen Einblick in die heutige Erziehungssituation und in die Bedeutung der Kleinkindererziehung. Der zweite Teil zeichnet im Rahmen der Entwicklungspsychologie die religiösen Erlebnisse ab. Wertvolle Beispiele aus Äußerungen von Kindern selbst veranschaulichen die religiöse Entwicklung. Da und dort möchte man sich hier eine Vertiefung und Erweiterung der Erkenntnisse aus Publikationen von Merlaud, Lubinska de Lerval, Langenveld und Hollenbach wünschen. Der dritte Teil über die Hälfte des Werkes, bildet eine